

# Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Elektrotechnische und elektrochemische Bundschau.

Centralschweizerische Elektrizitätswerke. Herr Ingen. Swan Fraenkel schreibt der „N. Z. Z.“: In mehreren mir erst jetzt zu Gesicht gekommenen Besprechungen meines Projektes einer Kraftanlage im Reußgebiet, verbunden mit dem Projekte einer Senkung der Hochwasser des Vierwaldstättersees, wird auf mein vor 12 Jahren eingereichtes „ähnliches“ Projekt Bezug genommen und unter anderm behauptet, es sei seither in der Verfolgung des Projektes nichts geschehen, so daß man im Zweifel darüber sein kann, ob ich auch der eigentliche Verfasser des jetzt den betreff. Kantonsregierungen eingereichten Projektes bin, wie es auch, mit oder ohne Absicht, ängstlich vermieden wird, mich in den erwähnten Besprechungen direkt als den Verfasser desselben zu bezeichnen, wie dies auf sämtlichen Konzessionsvorlagen geschehen ist.

Da ich mich in die mir von den Berichterstattern zugewiesene etwas komischen Doppelrolle nicht recht hineinfinden kann, vor dem eidgen. Oberbauinspektorat und den sieben in Frage kommenden Kantonsregierungen, denen das Projekt jetzt vorliegt, als eigentlicher Verfasser desselben zu gelten und der übrigen Menschheit gegenüber nur als Urheber eines „ähnlichen“ Projektes zu erscheinen, so gestatte ich mir, vorläufig, die Erklärung abzugeben, daß mein Projekt vom Jahre 1890 nur ein genereller Entwurf war und ich mit der Einreichung desselben lediglich den Zweck verfolgt habe, mir eine Grundlage für ein erst auszuarbeitendes Projekt zu schaffen, welche mir auch durch die Antwort des Baudepartements des Kantons Luzern vom 6. Aug. 1890 geboten wurde. Auf dieser Grundlage habe ich nun in steter Verfolgung meines Zieles auf Grund eines Materials, das einen Zeitraum von über 30 Jahren umfaßt, sowohl sämtliche Grundlagen geschaffen, auf denen sich jetzt das Projekt schlecht oder recht aufbaut, als auch das Projekt selbst in seiner ganzen Ausdehnung und Gestalt, wie es jetzt vorliegt, festgelegt, so daß die von mir später auf Veranlassung und Kosten des jetzigen Konzessionsbewerbers ausgearbeiteten Konzessionsvorlagen lediglich eine Anwendung meiner Methode der Seeregulierung auf einen speziellen Fall, — die Wasserbewegung des Vierwaldstättersees in den letzten zehn Jahren, — repräsentieren, — Suum cuique!

**Verschmelzung der projektierten Kraftwerke am Ehel und im Wäggitthal.** In der Badener „Neuen Freien Presse“ wurden über die Verschmelzung der Projekte für die Kraftwerke im Euthal und Wäggitthal geringfügige Bemerkungen gemacht. An die „Zürcher Post“, welche die Bemerkungen mit einigen Glossen abdruckte, richtet nun das Initiativkomitee für das Wäggitthaler Projekt, das bekanntlich in Wezikon seinen Sitz hat, unter anderen folgende Mitteilungen: „Die vereinigten Ehel- und Wäggitthal-Elektrizitätswerke würden hauptsächlich das größte derartige Unternehmen in ganz Europa darstellen, was durch keine spöttischen Bemerkungen aus der Welt geschafft werden kann. Wenn gewisse Leute dieses Faktum gerne herabsetzen möchten, so ist die unlautere Quelle der Beweggründe hierfür so klar ersichtlich, daß es keiner weiteren Worte bedarf, um die ersteren zu kennzeichnen. 90,000 PS können effektiv abgegeben werden. Daß der Absatz hierfür erst gesucht werden muß, ist selbstverständlich. Die Fusion hat hauptsächlich den Zweck, die beiden Projekte „Ehel“ und „Wäggitthal“ möglichst bald herzustellen, und es ist nach der Sachlage nicht daran zu zweifeln, daß die beteiligten Kreise im Kanton Schwyz und Zürich mit

Freuden die Hand dazu bieten werden. Die ausführende Gesellschaft wird es vollständig in ihrer Hand haben, den successiven Ausbau den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen. Jedenfalls wird nicht in der Weise vorgegangen werden, wie andere Werke dies gethan haben, erst ihre Kraft auszubauen, um sie nachher zu teuren Preisen auf den Markt werfen zu müssen. Solche Werke befinden sich in einer Zwangslage, nicht aber die Maschinenfabrik Verliron. Die leitenden Gesichtspunkte bei der Fusion der beiden Projekte „Ehel“ und „Wäggitthal“ waren vielmehr die, für die Kantone Zürich, Schwyz und andere Kreise die Möglichkeit einer Kraftbeschaffung zu bieten, welche nicht nur den momentanen Bedürfnissen entspricht, sondern für alle Zeiten billige und unter allen Umständen ausreichende Kräfte gewährleisten. . . . Sicher ist, daß die Fusion der schweizerischen Werke nicht zum Schaden der Konjumenten, sondern zu Nutz und Frommen des Kantons und der Stadt Zürich zu Stande gekommen ist.“

**Zürcher Telephon-Gesellschaft, Aktiengesellschaft für Elektrotechnik in Zürich.** Der Verwaltungsrat beantragt für 1901 die Verteilung von 4 % Dividende, wie seit mehreren Jahren.

**Elektrizitätswerk Rubel.** (Korr.) Die durch die Feuersbrunst vom Oftermontag zerstörte Mühle in Zweibrücken bei Stein (App. A. Rh.) dürfte schwerlich wieder an gleicher Stelle aufgebaut werden. Die Besitzer des Etablissements, die Herren Hungerbühler & Co., standen schon seit längerer Zeit in Unterhandlung mit dem Kubelwerk wegen Abtretung ihrer Wasserkraft, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Die Grundlagen für eine Verständigung können nun nach dem Brandunglück vielleicht leichter gefunden werden. Das Wasser der Sitter würde eventuell weiter oben bei der Listmühle gefaßt und durch einen Stollen der bestehenden Fassungsstelle beim Wehr in der Urnäsch zugeleitet und gemeinsam mit dem Wasser dieses Flusses dem Sammelweiher im Gübsemoss zugeführt. Es ist klar, daß die Vereinigung beider Wasserkräfte, derjenigen der Sitter und der Urnäsch, für das Kubelwerk von bedeutendem Werte wäre. Die Konzession für die Zuleitung der Sitter ist diesem Elektrizitätswerke bereits seit geraumer Zeit erteilt worden. A.

**Elektrizitätswerk Rathausen bei Luzern.** Für 1901 beantragt der Verwaltungsrat die Verteilung von 5,5 Prozent Dividende wie im Vorjahr.

**Wasserwerke bei Broc (St. Freiburg).** Das letzte und neueste Wasserwerk bei Broc, welches 2000 PS produziert, wovon 1150 PS nur zur Fabrikation der Milch-Chokolade müssen verwendet werden, ist Eigentum der Gesellschaft F.-L. Cailler. Mit dem Bau des 800 m langen Tunnels, vermittelt dessen die Wassermassen der Fagne (deutsch Faunbach) zu dem 45 m hohen Fall geleitet werden, wurde im April 1900 begonnen; das ganze Werk mit vier Turbinen konnte im August letzten Jahres in Betrieb genommen werden.

**Ein neues englisches Monopol im Weltverkehr will sich bilden mit der Marconi'schen drahtlosen Telegraphie.** Deutschland will das wenn möglich verhindern und es besteht in Berlin die Absicht, die übrigen Seemächte, England, Frankreich und die Vereinigten Staaten zur Beschickung eines Kongresses einzuladen, dessen Aufgabe der Abschluß eines Uebereinkommens sein soll, durch das jedes Monopol der drahtlosen Telegraphie auf hoher See verhindert werden soll.

**Feuergefährliche Glühlampen.** C. Andersen, der Ingenieur der städtischen Elektrizitätswerke in Nürnberg, macht in der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ von neuem darauf aufmerksam, daß Glühlampen, wenn man sie mit leicht brennbaren Stoffen in Berührung bringt, zu

Bränden Veranlassung geben können. In Nürnberg war die Auslage eines Droguerieladens, welche mit Watte über und über dekoriert war, und in der auch die sie erleuchtenden bunten Glühlampen teilweise ganz mit Watte umhüllt waren, in Brand geraten. Zuerst hieß es, der Brand wäre eine Folge von Kurzschluß. Nirgends haben sich Spuren dafür ergeben. Nun zeigten Versuche, welche selbst in Fachkreisen wenig bekannte Resultate ergaben, daß sich Glühlampen, welche in Watte eingewickelt werden, wenige Minuten nach dem Einschalten derart erhitzten, daß die Watte unter starker Rauchentwicklung glühend wird und sich leicht bei Hinzutreten eines Luftzuges entzündet. Gleichzeitig erfolgt dann in der Regel eine Explosion der Glühlampe, weil das Glas annähernd Schmelztemperatur erreicht und von dem äußeren Luftdruck nach dem luftverdünnten Innern der Lampe gedrückt wird, bis der Glühfaden das Glas berührt und völlig zum Schmelzen bringt.

Das blaue elektrische Licht vermag nach neueren Untersuchungen von Dr. Minin merkwürdige heilende Wirkungen auszuüben. Der Genannte erklärt, daß es ähnlich wie Cocainlösungen wirkt und Wunden unter seiner Einwirkung schmerzlos vernäht werden könnten. Auch bei Hautverbrennungen ergab die Wirkung des blauen elektrischen Lichtes auffallende Heilerfolge. Dr. Minin hat ferner gefunden, daß weißes und blaues elektrisches Licht entgegengesetzte Wirkungen ausüben. In Bezug auf die heilende Einwirkung erhielt er die günstigsten Ergebnisse bei Beleuchtung durch eine aus weißem Glase gefertigte Glühlampe mit einer Lichtstärke von 50 Kerzen, das während einiger Minuten durch eine blaue Glühlampe von gleicher Intensität ersetzt wurde.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Ergebnisse der Konkurrenz über Trinkwasserbrunnenmodelle und Zeichnungen in Zürich.

- I. Kategorie, Fr. 4000:
2. Preis, Fr. 300: Henri Gallen, Architekt in Genf.  
 2. " " W. Mettler, Bildhauer in Zürich V.  
 2. " " Ad. Meyer-Graf, Bildhauer in Zürich V.
- II. Kategorie, Fr. 1500:
1. Preis, Fr. 250: Henri Gene, Bildhauer, St. Gallen.  
 1. " " A. Wanner, Architekt, und August Beer, Bildhauer, beide in Lausanne.  
 2. " Fr. 200: B. Abry, Bildhauer in Zürich V.  
 2. " " Hans Bernoulli, Architekt in Basel, und Hans Hindermann, Architekt, aus Basel in Wiesbaden.  
 2. " " Prof. Robert Rittmeyer, Architekt, und Prof. Wilh. Ziegler, beide in Winterthur.  
 2. " " F. Wanger, Bildhauer in Zürich I, und A. Meier, Architekt in Zürich III.  
 2. " " Eugen Donner, Architekt in Neuenburg.
- III. Kategorie, Fr. 400:
1. Preis, Fr. 175: Paul u. Emil Derendinger, bei der Gesellschaft von Koll'schen Eisenwerke, Chus.  
 1. " " F. Haller, Architekt, von Zurzach, in Karlsruhe.  
 1. " " Ruder u. Müller, Architekten, Paul Abry, Bildhauer, und Ad. Meyer, Bildhauer in Zürich.  
 1. " " W. Mettler, Bildhauer in Zürich V.  
 2. " Fr. 100: Heinrich Kuhn, Architekt, Zürich IV.  
 2. " " William Martin, Architekt, Rüschnacht (Zürich).  
 2. Preis, Fr. 100: Gustav A. Wanner, Architekt, und August Beer, Bildhauer, beide in Lausanne.  
 2. " " Paolo Zanini, Architekt in Locarno.

Die sämtlichen Pläne sind bis 17. April im Sitzungssaale des Stadthauses Zürich, 3. Stock, öffentlich ausgestellt.

Die Stadt Ravensburg hat die Ausführung der für ihre neue Schlachthausanlage erforderlichen Kühleinrichtung nebst Kessel und Dampfmaschine unter Bevorzugung des von dieser Firma vertretenen Kühlsystems (Kohlenäure) den Maschinenfabriken von Escher Wyß u. Cie. in Zürich übertragen.

Das Liefern und Legen von circa 70 Quadratmeter buchenen Riemenböden I. Qualität im Stadthospital Chur an Em. Büchli, Möbel-fabrik, Chur.

Lieferung eines zweizylindrigen Leuchtgasmotors von 200 Pferdekräften als Reserve ins kädtische Elektrizitätswerk Biel an Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur.

Die Maurer-, Cement- und Gipsarbeiten der neu zu erbauenden kathol. Kirche in Bülach wurden an die Firmen Egli, Baumeister, Bülach, und Joh. Fries, Baugeschäft, Winterthur, übertragen.

Reparatur des Pfarrhauses Rüschtli. Oelfarbenanstrich der Fassaden, Kreuzstöcke, Faloufen an Jb. Schwarzenbach, Flach- und Dekorationsmaler, Rüschtli.

Drainage Agaul-Allnan. Grabarbeit (Röhrenlegen und Zudecken) an Albert Meier u. Konf., Dralnuere, Winkel bei Bülach; Röhrenlieferung an J. Mieg z. Frohinn, Allnan (Bezug von Keller in Teufen und Ganz A. G. in Embrach).

Die Erstellung der Ribbelröhre in Wengen bei Otten an L. Fein, Baugeschäft in Solothurn.

Einfriedigung des Friedhofes in Wynigen. Die Cementarbeiten an G. Lüthi, Baumeister, Burgdorf; die Schlosserarbeiten an Gottfr. Kopp, Schlossermeister, Herzogenbuchsee.

Wasserversorgung Bruggen (St. Gallen). Die gesamte Arbeitsausführung wurde an J. Tobler, Installateur in Lachen-Bonwil, übergeben.

Wasserversorgung Zonen (Aargau). Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Guggenbühl u. Müller, Züri.

Wasserversorgung Landschlacht (Thurgau). Sämtliche Arbeiten an Carl Frei, Installationsgeschäft, Rorschach.

Die Erstellung des neuen Geländes für Wald (Appenzell A.-Rh.) im Gewichte von 140 Centner ist an die Glockengießerei Egger in Stand-Rorschach übertragen worden.

Neubau von Emil Zimmermann, Sattler in Mitterlofen (Solothurn). Maurerarbeit an G. Derendinger, Maurermeister, Mitterlofen; Zimmerarbeit an Jb. Steber, Zimmermeister, Schertsnyhl.

Aufbau auf das Primarschulhaus in Volketswil. Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Spenglerarbeit an Zimmermeister Brauch in Hegnau; Schreiner-, Glaserarbeit und Parquetböden an Schreinermeister Wettstein, Volketswil; Malerarbeit an Malermeister Keisel, Volketswil; Schlosserarbeit an Schmied Locher, Volketswil.

## Verschiedenes.

Schweizerische Bundesbahnbauten. III. Kreis (Ehemalige N. O. B.) Das Baubudget sieht eine Ausgabe von 5,134,700 Fr. vor, davon 3,335,900 Fr. für Bahnanlagen und feste Einrichtungen, 1,677,000 Fr. für Rollmaterial und 110,000 Fr. für Mobiliar und Gerätschaften. Für Erweiterung der Station Dersikon (Voranschlag 1,600,000 Fr.) sind eingestellt 200,000 Fr.; für die Verbindungsbahn Dersikon-Seebach 100,000 Fr.; für die Bahnhofserweiterung in Romanshorn 278,000 Fr.; für Geleiseerweiterung im Rangierbahnhof Ararau 72,500 Fr.; für das zweite Geleise Winterthur-Romanshorn 990,000 Fr.; für das zweite Geleise Brugg-Stein Fr. 400,000; für Umbau der linksufrigen Zürichseebahn im Zürcher Stadtgebiet 200,000 Fr.; für Verstärken der Thurbrücke Dffingen 205,000 Fr. und der Arebrücke bei Brugg 80,000 Fr.; für Ersatz der hölzernen Thurbrücke bei Müllheim 80,000 Fr. u. s. w.

Das Initiativkomitee für die Serusthalbahn hat den Regierungsrat ersucht, eine Abänderung des Beschlusses über die finanzielle Beteiligung des Staates in dem Sinn anzubahnen, daß der Kanton 500,000 Fr. à fonds perdu leistet und 250,000 Fr. in Aktien zweiten Ranges übernimmt. Für die Uebernahme des Baues liegen verbindliche, bis zum 15. Juli gültige Offerten vor. Der Regierungsrat beschloß, das Projekt des Herrn Ingenieur Moser überprüfen zu lassen und für die Erledigung der Sache, da sie bis zur ordentlichen Landsgemeinde nicht spruchreif sein wird, eine außerordentliche Landsgemeinde in Aussicht zu nehmen.

Bundesbeiträge. Dem Kanton Zürich wird an die Erstellung eines Absonderungshauses beim Krankerasyll der Gemeinde Rütli (Voranschlag 29,600 Fr.) ein Maximalbeitrag von 6800 Fr. bewilligt. Dem Kanton Zug an die Drainage im Uttingerhof, Gemeinde Baar, ein Beitrag von 2340 Fr.